

## **Empfehlungen**

### **der Ausschüsse**

zur

#### Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1983 - Einzelplan 20 -

Punkt der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage  
wie folgt zu beschließen:

1. Dem Bundesrechnungshof wird gemäß § 101 der Bundeshaushalts-  
ordnung Entlastung erteilt.
2. Im Zusammenhang mit den Überlegungen bezüglich  
eines neuen Bundesrechnungshofgesetzes vertritt der  
Bundesrat die Auffassung, daß eine gleichgewichtige  
Mitwirkung des Bundesrates bei der Ernennung  
des Präsidenten und des Vizepräsidenten des  
Bundesrechnungshofes vorzusehen ist, falls es zu  
einer Änderung des gegenwärtigen Bestellungsverfahrens  
kommen sollte.